

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0123/2015 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung wurde aufgrund geänderter Anlage erforderlich. Der textliche Teil ist unverändert.

Ausbau der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße

Antrag,

dem Umbau, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 700.000 € zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 54401008

Bezeichnung Bundesstraßen / Wunstorfer Straße

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2015-2017 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2015 zu Lasten 2016 und 2017.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und der behindertengerechten Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung

eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54401 Bundesstraße / Wunstorfer Straße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	296.796,00	Baumaßnahmen	700.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-403.204,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54401 Bundesstraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	7.420,00	Abschreibungen	17.500,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	10.080,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-20.160,00

Anmerkungen zu:

Einzahlungen

Für die Baumaßnahme sind der Landeshauptstadt Hannover Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.H.v. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Auszahlungen

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 45.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Auflösung Sonderposten

Einzahlungen aus der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Abschreibungen

Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Ausbaustrecke der Wunstorfer Straße zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße dient sowohl dem Anschluss Limmers an Linden und die Innenstadt, als auch dem Anschluss der Stadt Hannover an die Region Hannover hier Richtung Wunstorf. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 11,00 m. In Mittellage verläuft die vorhandene

Stadtbahntrasse.

Die Nebenanlagen haben eine Breite von ca. 5 m und werden größtenteils von Gehwegen und Längsparkstreifen, teilweise als Fahrbahnrandparken belegt. In diesem Abschnitt ist nur teilweise ein hochbordgeführter Radweg angelegt und somit fahren die Radfahrer größtenteils auf der Fahrbahn.

Aufgrund des besonders schlechten baulichen Gesamtzustandes genügt der Aufbau nicht mehr den Anforderungen an die Tragfähigkeit. Der Zustand der Nebenanlagen entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Qualität und Sicherheit. Derzeitig stehen sowohl den Fußgängern in diesem Bereich überwiegend qualitativ äußerst mangelhafte Flächen, wie auch den Radfahrern im Fahrbahnbereich abgängige Randbereiche zur Verfügung.

Aufgrund des durchgängigen Geschäftsbesatzes auf beiden Fahrbahnseiten und damit verbundenen häufigen Bewegungen auf den Radfahr- und Gehwegbereichen ist eine komfortable und den Sicherheitsaspekten angemessene Profilaufteilung erforderlich und wünschenswert.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, in der Wunstorfer Straße im Bereich zwischen Franz-Nause-Straße und Harenberger Straße beidseitig die Nebenanlagen auszubauen. Die Fahrbahn einschließlich der Gleisanlage bleibt im Bestand erhalten und die Nebenanlagen werden höhenmäßig an diesen Bereich angebaut.

Beidseitig ist fast auf gesamter Länge ein durchgängiger hochbordgeführter Radweg in einer Breite von 1,20 m befestigt mit anthrazitfarbenen Betonrechteckpflaster und beidseitig begleitenden roten Klinkerstreifen nach dem Standard der Landeshauptstadt Hannover vorgesehen. Im Bereich von vorspringenden Gebäudefronten muss der Radweg auf kurzen Abschnitten auf 1,00 m Breite eingengt werden. Der kürzlich hergestellte Teilbereich vor dem Neubau des Einkaufszentrums ist in die Planung integriert.

Auf der Nordseite wird der Gehwegbereich in einer Breite von ca. 2,00 m befestigt mit grauen Betonsteinplatten. Dagegen kann auf der Südseite der Gehweg bedingt durch die vorspringende Gebäudefronten teilweise in kurzen Abschnitten nur unter 2,00 m Breite befestigt werden. Beidseitig wurde neben dem Gleisbereich ein Parkstreifen in Längsstellplätzen mit anthrazitfarbenem Betonrechteckpflaster in einer Breite von 2,00 m geplant. Dieser Parkstreifen ist durch regelmäßig angeordnete Baumstandorte untergliedert. Insgesamt werden 7 Baumstandorte realisiert.

Somit kann mit der Planung ein ansprechender Straßenraum hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität geschaffen werden.

Die vorhandene signalisierte Fußgängerquerung auf Höhe Eppersstraße und Färberstraße entfällt zugunsten einer neuen Fußgängerquerung Franz-Nause-Straße / Zur Schwanenburg (Leinepark).

Die Beleuchtung wird im Rahmen der Umgestaltung der neuen Situation angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Wunstorfer Straße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Jahr 2015 zu beginnen.

66.22
Hannover / 09.02.2015